

Dienstanweisung Nutzung Privathandy

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. September 2024 17:30

Zitat von O. Meier

Also, bei und ist noch nie jemand mitgefahren, das ist auch nie eingefordert worden

Deine Fürsorgepflicht besteht fort. Das scheint zumindest in NRW die Auffassung des Dienstherrn zu sein. Wenn ihr das bisher vernachlässigt habt, könnt ihr froh sein, dass nichts weiter passiert ist.